

Lehrkraft

Arbeitsblatt

Unterrichtseinheit:

Flucht und Asyl Zwischen Not und Gesetz

*Was bedeuten abstrakte Begriffe, wie Flucht und
Asyl als persönliche Erfahrung und wie lassen
sich diese Erfahrungen in den Kontext politischer
Debatten zu diesem Thema einordnen?*

Fach:

Politik, 8.-10. Klasse
Sekundarschulen:
Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule

Zeitraumen:

6 Schulstunden à 45 min

Lehrplanbezug:

Wahrung der Menschenrechte; Migration; Recht auf Asyl; Recht
auf Unversehrtheit des Körpers; Menschenwürde

Fragestellung / thematische Spezifizierung

Worum geht es in dieser Reihe?

In diesem Unterrichtsmodul befassen sich die SuS mehrperspektivisch mit dem Themenkomplex „Flucht und Asyl“. Sie setzen sich damit auseinander, was diese abstrakten Begriffe für die persönliche Erfahrungsebene bedeuten und wie sich diese Erfahrungen in den Kontext politischer Debatten zum Thema einordnen lassen.

Das Grundrecht auf Asyl ist im Politikunterricht häufig ein sehr abstraktes Thema, das vor allem auf der Ebene von Gesetzen, Strukturen und politischen Institutionen bearbeitet wird. Doch was bedeutet dieses abstrakte Grundrecht konkret als persönliche Erfahrung? Die Schülerinnen und Schüler setzen sich in dieser Unterrichtsreihe mit der Geschichte von Jamila auseinander, die mit ihrer Familie als Kind aus Tschetschenien flüchtete und dann eine Odyssee über viele Jahre in verschiedenen europäischen Asylverfahren erlebte. Anhand dieser Geschichte als exemplarisches Beispiel setzen sich die Schülerinnen und Schüler damit auseinander, was Asyl im Einzelnen bedeuten kann und welche Auswirkungen die praktische Umsetzung des Grundgesetzparagrafen im Alltag hat.

Ziele / Inhaltlich:

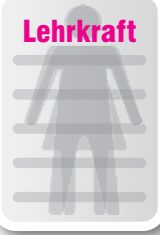
- Auseinandersetzung mit den Begriffen Flucht und Asyl als komplexen politischen Kategorien
- Reflexion des Spannungsfelds zwischen individuellen Fluchtgründen und gesetzlich anerkannten Asylgründen
- Kennenlernen einer Biographie im Detail
- Auseinandersetzung mit dem Alltag von Flüchtlingen in Deutschland und den Schwierigkeiten im europäischen Asylverfahren
- Auseinandersetzung mit Flüchtlingen als Akteurinnen und Akteuren in der politischen Asyldebatte in Deutschland

Methodisch/didaktisch:

- Einstieg über persönliche Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler (Lebensweltorientierung)
- Vom Besonderen zum Allgemeinen: von den persönlichen Perspektiven auf Flucht/Asyl hin zur Reflexion politischer Debatten
- Abschließender Blick auf alle Inhalte der Reihe, ihre jeweilige Verknüpfung und den „roten Faden“ im Gesamtmodul

Verwendete Materialien:

Dieses Modul stützt sich besonders auf einen fallorientierten, persönlichen Zugang zur Thematik. Dafür wird ein Audio-Interview verwendet, das mit Hilfe von Aufgaben und Hintergrundinformationen bearbeitet wird („Jamila“) Weitere Informationsblätter unterstützen dabei, dass die SuS sich mit Begriffen rund um die Thematik Asyl vertraut machen und einen fundierten Einblick in gesetzliche Grundlagen und gesellschaftspolitische Diskussionen erhalten (Material 1,3). Im Unterrichtsmodul werden unterschiedliche Methoden (z.B. Gallery-Walk) und Medien (z.B. Poster, Audio-Interview) verwendet.



USt 1- 2 „Flucht und Asyl“

Ziele:

- Die Jugendlichen rufen ihr Vorwissen und ihre Assoziationen zum Themenfeld „Flucht und Asyl“ ab
- Sie lernen Meinungen und Argumente ihrer Mitschüler_innen zum Thema kennen
 - Sie lernen, dass Flucht- und Asylgründe voneinander abweichen können
- Sie lernen das Grundrecht auf Asyl in seinem Gesetzestext kennen und reflektieren über die Umsetzung des Gesetzes und über mögliche Schwierigkeiten für die Betroffenen.

Einstieg – Gallery-Walk (15 min)

Die SuS sammeln zunächst ihr bisheriges Vorwissen zum Themengebiet Asyl, indem sie eine Assoziationsübung in Form eines Gallerywalks durchführen. Dazu werden sie in bis zu fünf Kleingruppen aufgeteilt. Jede Kleingruppe erhält einen großen Bogen Papier, auf dem jeweils ein Begriff steht. Die SuS sollen dann in Stillarbeit ihre Gedanken, Kommentare und Fragen zu diesem Begriff auf das Papier schreiben. Nach etwa 2 Minuten wird das Papier im Uhrzeigersinn an die nächste Gruppe weitergereicht. Dann lesen die SuS die bisherigen Assoziationen zu dem neuen Begriff und schreiben dann ihre eigenen Gedanken hinzu. Dabei können sie auch die bisherigen Anmerkungen kommentieren. Dieser Kreislauf wird durchgeführt, bis alle Gruppen jeden Begriff kommentiert haben.

Begriffe für den Gallery-Walk:

- Flucht
 - Asyl
- Flüchtling
- Fluchtgründe
- Asylgründe

Zwischenauswertung (30 min)

Für die Auswertung der Begriffe stellt jede Gruppe kurz die ihrer Meinung nach interessantesten Kommentare auf dem Papier, das sie als letztes bearbeitet haben, vor. Anschließend erfolgt eine kurze Plenumsdiskussion.

Mögliche Diskussionsfragen:

- **Habt ihr Nachfragen zu den einzelnen Kommentaren?**
- **Welche Eindrücke habt ihr von den Ergebnissen dieser „stummen Diskussion“?**
 - **Was ist der Unterschied zwischen Fluchtgründen und Asylgründen?**
 - **Welche Fragen ergeben sich für euch aus den Plakaten, wenn wir uns weiter mit den Themen Flucht und Asyl beschäftigen wollen?**

Hinweis: Die Auswertung sollte möglichst die Kommentare als subjektive Assoziationen reflektieren, die eine Weiterarbeit zum Thema vorstrukturieren. Sollten in diesem Kontext der Lehrkraft aber rassistische Kommentare auffallen, sollte sie auch an dieser Stelle eine kritische Diskussion dazu anregen. Eine weitere Möglichkeit ist es, mit den Schülerinnen und Schülern darüber zu reden, dass insbesondere Neonazis und rechte Gruppen die Diskussion über Asylrecht häufig auf eine rassistische Ebene führen, die Flüchtlinge und Asylbewerber_innen als Feindbilder entwirft. Hier kann auf das vielfach verwendete Bild von Flüchtlingen als einer bedrohlichen und entindividualisierten Masse, die nach Deutschland „schwemmt“ verwiesen werden, das dann gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern dekonstruiert werden kann.

Erarbeitungsphase (20 min)

Für die nächste Erarbeitung erklärt die Lehrkraft, dass das Grundrecht auf Asyl sowohl in der Erklärung der Menschenrechte von 1948, als auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes verankert wurde. Anschließend teilt die Lehrkraft den Auszug aus dem Grundgesetz mit den dazugehörigen Fragen aus. Die Fragen werden von den Schülerinnen und Schülern in Zweierteams beantwortet. In Lerngruppen mit geringer Textkompetenz kann es erforderlich sein, die Fragen gemeinsam mündlich im Plenum zu besprechen und zu beantworten.

Auswertung (25 min)

Die Ergebnisse werden im Plenum verglichen. Anschließend eröffnet die Lehrkraft eine Diskussion.

Mögliche Diskussionsfragen:

- **Wie beurteilt ihr die Einschränkungen, die das Gesetz vorsieht?**
- **Was war eurer Meinung nach die Idee hinter der Formulierung des Rechts auf Asyl als Menschenrecht?**
 - **Seit ihr der Meinung, dass diese Idee heute auch so umgesetzt wird und funktioniert?**

Material



Grundgesetz der BRD

I. Die Grundrechte (Art. 1 - 19)

• Artikel 16a

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

- Wer kann Asyl bekommen??

Was passiert, wenn jemand über einen „Drittstaat“ nach Deutschland einreist?

.....

Wie versteht ihr den Inhalt von Absatz (3)?

.....

USt 3-4 – Jamilas Flucht – wie und warum?

Ziele:

- Die Jugendlichen lernen die Biografie von Jamila* kennen
- Sie erarbeiten wie und warum Jamila und ihre Familie aus Tschetschenien geflüchtet sind
 - Sie setzen sich mit den Schwierigkeiten, die die Familie im Rahmen des europäischen Asylverfahrens hatte, auseinander
- Sie reflektieren über das Verhältnis zwischen Asylgesetzen und Jamilas persönlichen Erfahrungen

Einstieg Hintergrundinformationen zur Biografie von Jamila (10 min)

Die Lehrkraft gibt einen kurzen Überblick über die Biografie von Jamila, als Vorbereitung für die Arbeit mit den Interviewpassagen. Die Schülerinnen und Schüler können anschließend Fragen stellen, die dann im Plenum besprochen werden.

Hintergrundinformationen zur biografischen Erzählung:

Jamilas Familie stammt aus Tschetschenien. Während des Krieges zwischen Russland und tschetschenischen Rebellen wurde das Land stark verwüstet und größtenteils von russischen Truppen besetzt. Als der Krieg 1993 beginnt, ist Jamila sieben Jahre alt. Die Familie gerät immer wieder zwischen die Fronten der beiden Seiten und Jamilas Vater wird sowohl von russischen, als auch von tschetschenischen Truppen bedroht. Jamilas Vater ist Akademiker und hat sein ganzes Leben an einer Universität gearbeitet. Während des Krieges versucht er über den Krieg und Gräueltaten der russischen Armee zu berichten. Seitdem wird er von russischen Geheimdiensten verfolgt. Schließlich flüchtet die Familie über Inguschetien, ein Nachbarland von Tschetschenien, bis nach Deutschland, wo die Familie heute lebt.

Interviewpassagen (gesamt ca. 50 min)

Die Lehrkraft verteilt die Arbeitsblätter, die das Hörstück begleiten. Das Interview ist in vier Abschnitte geteilt. Jeder Abschnitt wird zwei mal gehört. Während des zweiten Abspielens beantworten die Schülerinnen und Schüler die Fragen auf den Aufgabenblättern. Anschließend werden die Fragen im Plenum besprochen, die Antworten gemeinsam ergänzt und diskutiert. Danach werden der zweite, dritte und vierte Interviewausschnitt gehört und ebenso verfahren. Die gesamte gehörte Hörstücklänge beträgt ca 16 Minuten. (Einstieg der Bearbeitungsfragen bei Minute 12:00!)

Material



JAMILA

„Deutschland, mein vorüberge- hendes Zuhause.“

Als der Krieg in Tschetschenien 1994 ausbrach und russische Truppen nach Grosny einmarschierten, veränderte sich das Leben von Jamila radikal. Sie war damals 7 Jahre alt. 1999 schließlich flüchtete die Familie aus dem Land, um ihr Leben zu retten. Mit einem Minibus kamen sie nach Deutschland, nach Münster. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt und so entschlossen sie sich nach Norwegen weiter zu ziehen. Sie hatten gehört, dass in diesem Land Asylsuchende aus Tschetschenien eher anerkannt werden. Nach 10 Monaten kehrten sie auf Einladung der Behörden wieder nach Deutschland zurück, wiederum nach Münster. Für Jamila ist Tschetschenien ihre Heimat geblieben, obwohl sie sich mittlerweile hier ganz gut eingelebt hat. Manchmal würde sie eben gerne auf die Straße gehen und ihre Muttersprache sprechen, sie würde dort die Nachbarn kennen oder könnte ins Kino gehen und einen tschetschenischen Film sehen. Doch in ihrer Heimat ist immer noch Krieg - und Tschetschenien mittlerweile ein Trümmerhaufen und das Leben dort ein Albtraum.

Quelle/Bildrechte

Höraufträge



Abschnitt – 1

12:00 bis 15:41

- Warum ist Jamilas Familie aus Tschetschenien geflüchtet?
- Wie ist die Familie zuerst nach Deutschland gekommen?
- Wie hat Jamila die Flucht und die ersten Wochen in Deutschland erlebt?

Abs – 2

15:41 – 19:07

- Von welchen Schwierigkeiten mit den deutschen Behörden berichtet Jamila?
- Wie lange dauerte es, bis der Asylantrag der Familie bearbeitet und dann abgelehnt wurde? Warum wurde der Antrag abgelehnt?
- Was bedeutete die Ablehnung für die Familie und was waren die Folgen?

Abs – 3

19:07 – 25:25

- Wie beschreibt Jamila die Ankunft in Norwegen?
- Wie lange lebte die Familie in Norwegen?
- Warum musste die Familie Norwegen wieder verlassen?
- Wie beschreibt Jamila den ständigen Wechsel der Wohnorte?

Abs – 4

25:25 – 28:12

- Warum konnte die Familie nun doch vorerst in Deutschland bleiben?
- Was bedeutet die Anerkennung als politischer Flüchtling?

Abschluss des Interviews / Kontextualisierung (25 min)

Die Lehrkraft benötigt für diese Phase der Stunde eine geeignete Europa-Karte, die auch Tschetschenien umfasst. Die Karte wird nun an einem zentralen Ort im Raum gut sichtbar angebracht. Zusätzlich muss die Möglichkeit bestehen, auf der Karte Markierungen anzubringen.

Die Lehrkraft stellt nun die Frage, wo Tschetschenien, beziehungsweise Grosny liegt. Wenn der Ausgangspunkt für Jamilas Flucht gefunden ist, sollen die Schülerinnen und Schüler versuchen alle Stationen auf dem Fluchtweg von Jamilas Familie noch einmal nachzuvollziehen und auf der Karte zu markieren.

(z.B. Grosny, Odessa, Inguschetien, Deutschland/Münster, Norwegen/
Oslo/Hammerfest, Düsseldorf und wieder Münster)

Anschließend hören die Schülerinnen und Schüler die letzte Interviewpassage.

Abschnitt: (28:12 bis 30:24) + (34:52 bis 38:12)

Danach sollten die Schülerinnen und Schüler noch einmal die Gelegenheit haben, Fragen zu Jamilas Geschichte zu stellen. Die Lehrkraft stellt anknüpfend an Jamilas Aussage aus dem Interview, dass die Menschen in Deutschland meist nicht einmal wüssten wo Tschetschenien liegen würde, Fragen an die Lerngruppe, ob sie denn selbst etwas über den Tschetschenien-Konflikt wissen und wenn ja was und woher. Die Schülerinnen und Schüler können gegebenenfalls. Gemeinsam mit der Lehrkraft überlegen, wie sie denn mehr über den Konflikt in Erfahrung bringen könnten.

Abschlussdiskussion (10 min)

Zum Abschluss stellt die Lehrkraft kurz den Bezug zu der vorangegangenen Stunde und zu den Asylgesetzen her, die die Schülerinnen und Schüler dort kennengelernt haben.

Die Diskussionsfrage könnte lauten:

- **Wie beurteilt ihr das Verhältnis zwischen den Asylgesetzen auf dem Papier und dem, was Jamila und ihre Familie erlebt haben?**

USt 5: Asyldebatten in Deutschland

Ziele

- Die Jugendlichen setzen sich mit der Art und Weise auseinander, in der in Deutschland über Asyl gesprochen wird
- Sie setzen sich kritisch mit den mit dem Grundrecht auf Asyl verbundenen Ansprüchen und ihrer Umsetzung auseinander
- Sie reflektieren die strukturelle Ausgrenzung, die Flüchtlinge in Deutschland erfahren

Einstieg (10 min)

Die Lehrkraft eröffnet die Stunde mit einem vorgefertigten Flipchart, das durch vier Fragen in vier Bereiche geteilt ist. Die Überschrift des Plakats lautet: „Asyldebatten in Deutschland“.

Die vier Fragen auf dem Plakat lauten:

- Wer spricht?
- Wie wird darüber gesprochen?
- Wo finden diese Debatten statt?
- Was wird über Asyl gesagt?

Anschließend sammelt die Lehrkraft die spontanen Antworten, Meinungen und Eindrücke der Schülerinnen und Schüler zu den jeweiligen Fragen und hält sie auf dem Plakat fest.

Erarbeitungsphase (25 min)

Mit Verweis auf die Tatsache, dass Asylbewerber_innen in der Debatte offensichtlich in der Regel selbst nicht zu Wort kommen, leitet die Lehrkraft die Erarbeitungsphase ein. Sie teilt die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen ein. Jede Gruppe erhält den Solidaritätsaufruf des Protestmarschs der Flüchtlinge. Die Lehrkraft erklärt den Schülerinnen und Schülern, dass etwa 70 Aktivist_innen von Flüchtlingsvereinen von Würzburg nach Berlin einen Monat gelaufen sind um auf Missstände im Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland aufmerksam zu machen. Die Schülerinnen und Schüler sollen nun den Aufruf lesen und zwei der Forderungen, die dort stehen entschlüsseln. Jede Gruppe bekommt zwei Forderungen zugewiesen, mit denen sie sich schwerpunktmäßig beschäftigen soll. Zusätzlich erhalten die Gruppen jeweils ein Glossar, mit dessen Hilfe sie unbekannte Begriffe klären sollen.

Die Leitfragen für die Bearbeitung der Forderungen sind:

-
-
-
-

Was wird hier gefordert?

Welches Problem steckt hinter dieser Forderung?

Wie wurde und wird bisher mit diesem Thema umgegangen?

Was soll geändert werden?

Schlagt dazu Begriffe, die euch unbekannt sind im Glossar nach. Auf jeden Fall müsst ihr mehr erfahren über die Begriffe, die unterstrichen sind. Achtung: Nicht alle Begriffe stehen so als einzelner Eintrag im Glossar. Ihr müsst teilweise auch andere Einträge lesen und nach Hinweisen auf euer Thema durchsuchen.

Die Kleingruppen organisieren diese Arbeitsphase möglichst selbständig. Die Lehrkraft kann jedoch helfen, indem sie vor Beginn der Phase den Gruppen den Auftrag gibt, die Aufgaben zuerst untereinander zu verteilen, sodass alle SuS etwas beitragen.

Auswertung (10 min)

Anschließend stellen die Gruppen ihre Ergebnisse im Plenum vor. Es folgt eine Auswertungsdiskussion:

-
-
-
-
-
-

Wie ging es euch bei der Arbeit mit den Forderungen?

Was war neu für euch? Hat euch etwas überrascht?

Kennt ihr manche dieser Situationen, die hier beschrieben werden selbst?

Was denkt ihr über die Forderungen dieses Aufrufs?

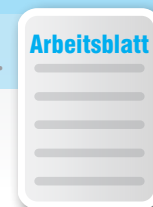
Hatten Jamila und ihre Familie ähnliche Einschränkungen?

Welche Auswirkungen haben diese Einschränkungen eurer Meinung nach für die dadurch betroffenen Personen?

Die Lehrkraft sollte beachten, dass es möglich ist, dass einzelne Schülerinnen und Schüler selbst eine Fluchtgeschichte haben könnten. Hier muss besonders sensibel gehandelt und vor allem vermieden werden, dass diese Personen bloßgestellt oder angegriffen werden oder ihnen zugemutet wird, eventuell traumatische Erlebnisse wiederzugeben.

Protestaktion von Asylsuchenden
www.refugeetentaction.net
Originaltext

Material



Aufruf zur Solidarität:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
(Art 1, Abs. 1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland)

Lieber Webseitenbesucher, liebe Webseitenbesucherin, Anfang September hat sich eine Gruppe geflüchteter Menschen zu Fuß auf den Weg von Würzburg nach Berlin gemacht, um ihre Menschenrechte einzufordern, die ihnen – wie allen Asylsuchenden – in diesem Staat verwehrt bleiben. Mit diesem Protestmarsch setzen sie sich über die ihnen auferlegte Residenzpflicht hinweg und sind am 06.10.2012 nach 28 Tagen Fußmarsch am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg eingetroffen. Dort wurde ein Aufenthaltsort für sie und ihre Unterstützer_innen errichtet, damit ihre Forderungen hier in der Hauptstadt gehört und durchgesetzt werden.

Am 13.10.2012 wird es eine große Demonstration vom Oranienplatz zum Bundestag geben, um die sofortige Abschaffung dieser menschenunwürdigen Verhältnisse einzufordern.

Wir fordern:

Die Abschaffung der Residenzpflicht, welche Flüchtlingen verbietet, ihren von den Behörden ausgesuchten Aufenthaltsort zu verlassen. Die Abschaffung der Lagerpflicht, welche Flüchtlingen verbietet, ihren Aufenthaltsort selbst auszuwählen. Die Abschaffung des Arbeitsverbots, welche Flüchtlingen verbietet, sich Arbeit zu suchen und sie in Abhängigkeit von Dienstleistern zwingt die an ihrer Zwangssituation verdienen. Die Abschaffung der Zuteilung von Essenspaketen, welche Flüchtlingen verbietet, ihre Nahrung selbst auszuwählen. (Anmerkung: Siehe Asylbewerberleistungsgesetz) den Zugang zu Bildung, insbesondere zu staatlichen Deutschkursen, damit Flüchtlinge sich entfalten und aktiv an der Gesellschaft teilhaben können. Die Beschleunigung des Asylverfahrens, das heute einen langwierigen Prozess darstellt, und für Flüchtlinge über Monate oder sogar Jahre hinweg Unwissenheit und Unsicherheit bedeutet und sie dadurch erheblich psychisch belastet.

Die Gewährung von unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen für Flüchtlinge in Deutschland, um in Deutschland lebenden Flüchtlingen Perspektiven auf persönliche, soziale und ökonomische Entwicklung zu eröffnen. Die Abschaffung der Abschiebungs- und Ausweisungsvorschriften und -praktiken in der Bundesrepublik Deutschland. Keine begangene Straftat und kein Ordnungsverstoß rechtfertigt es, einem Menschen sein Lebensumfeld und seine Existenzgrundlage in Deutschland zu entziehen. (...)

Bitte unterstützen Sie unseren Protest und unsere Anliegen.

www.proasyl.de

Material



Asyl von A bis Z

A – Abschiebung

Die Abschiebung ist die von Behörden erzwungene Ausreise von Menschen in ein anderes Land. Abschiebungen werden fast immer per Flugzeug durchgeführt. Im Jahr 2004 wurden aus Deutschland ca. 22.000 Menschen abgeschoben, 2007 waren es noch 9.600. Der Rückgang hat unter anderem mit der zurückgehenden Flüchtlingszahl in Deutschland zu tun. Teilweise finden Abschiebungen in Polizeibegleitung statt, auch werden dabei manchmal Zwangsmittel wie Fesselungen und beruhigende Medikamente verwendet. Die Abschiebung zieht ein Wiedereinreiseverbot nach sich. Dieses Verbot kann auf Antrag befristet werden. Wer trotz Verbots wieder einreist, auch wenn die Abschiebung schon viele Jahre her ist, macht sich strafbar.

Abschiebungshaft

Abschiebungshaft ist die Inhaftierung von Menschen, die in Kürze abgeschoben werden sollen. Sie kann bis zu 18 Monate dauern. Vielfach kommen Männer, aber auch ganze Familien in Abschiebungshaft. Alleinstehende Jugendliche werden ab 16 Jahren in Abschiebungshaft genommen. Die Haftbedingungen werden von den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet.

(...)

Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Dokument, mit dem Ausländer_innen befristet legal in Deutschland leben können. Sie gilt nur für eine bestimmte Zeit, meist zwischen einem halben und drei Jahren. Sie wird aus unterschiedlichen Gründen erteilt, zum Beispiel wegen einer Asylanerkennung, aus humanitären Gründen oder wegen Familiennachzugs. Je nach Erteilungsgrund haben die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis unterschiedliche Rechte und Aufenthaltsperspektiven.

(...)

Ausreisezentrum

In vielen Bundesländern gibt es so genannte Ausreisezentren. In diesen Lagern erhalten die Menschen nichts als ein Bett und Kantinenessen. Diejenigen werden – oft nach jahrelangem Aufenthalt in einer Kommune - in das landeseigene Ausreisezentrum einquartiert, denen die Behörden unterstellen, ihre Identität nicht preis gegeben zu haben oder nicht genug für die Abschiebung (Passbeschaffung) getan zu haben. Eine strikte Residenzpflicht, Arbeitsverbot, häufige Befragungen und andere Alltagsbeschwerden sollen ständigen psychischen Druck ausüben, um die Menschen zur Mitwirkung bei der eigenen Abschiebung zu bewegen.

(...)

Quelle: <http://www.proasyl.de/de/themen/basics/glossar>

Material

Asylbewerberleistungsgesetz

Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird unter anderem geregelt, dass Asylsuchende, Geduldete und teils auch Menschen mit Aufenthaltserlaubnis geringere Sozialleistungen erhalten als üblich. Statt Geld sollen sie Gutscheine, Lebensmittel- oder Hygienepakete bekommen. Die Leistungen können weiter bis auf das „zum Lebensunterhalt Unerlässliche“ gekürzt werden. Erklärtes Ziel des Gesetzes ist die „Abschreckung“. Aufgrund der diskriminierenden Auswirkungen fordern Menschenrechtsorganisationen seit Jahren die Abschaffung des Gesetzes.

Asylberechtigte

Asylberechtigte sind diejenigen, die im Asylverfahren nach Art. 16 a des Grundgesetzes anerkannt wurden. Sie erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Sofern die Anerkennung nicht widerrufen wird, erhalten sie danach eine Niederlassungserlaubnis.

Asylsuchende / Asylbewerber/innen

Asylsuchende oder Asylbewerber/innen werden Menschen genannt, die sich im Asylverfahren befinden. Im ersten Jahr ihres Aufenthalts ist das Arbeiten verboten, danach stark eingeschränkt. Die staatlichen Sozialleistungen sind rund 30% niedriger als für Deutsche. Asylsuchende müssen in den ihnen zugewiesenen Unterkünften wohnen. Ihren Aufenthaltsort dürfen sie nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen.
(...)

D – Duldung

Die Duldung ist eine Bescheinigung darüber, dass die Abschiebung vorerst nicht vollzogen wird. Eine Duldung erhält, wer Deutschland verlassen muss, aber (noch) nicht abgeschoben werden kann, z.B. weil kein Pass vorliegt, wegen einer Erkrankung oder weil es keinen Weg gibt, eine Kriegsregion anzufliegen. In Deutschland leben rund 200.000 geduldete Menschen, die meisten schon seit vielen Jahren. (...)

Dublin-II-Verordnung

Die europäischen Staaten haben miteinander verabredet, dass jeder Flüchtling nur in einem einzigen EU-Staat ein Asylverfahren erhalten soll. Welcher Staat dies im Einzelfall ist, haben sie in der „Dublin-II-Verordnung“ geregelt. Meist gilt, dass derjenige Staat für das Asylverfahren zuständig ist, das der Flüchtling zuerst betreten hat. Wenn also ein Flüchtling über Italien nach Deutschland eingereist ist, lehnt die Bundesrepublik es ab, ein Asylverfahren durchzuführen und betreibt die Abschiebung der Betroffenen nach Italien. 2008 bat die Bundesrepublik in 6.363 Fällen die Bundesrepublik ein anderes europäisches Land um Übernahme von Asylsuchenden. Demgegenüber wurde aber nur in 3.124 Fällen ein Übernahmeersuchen von anderen Staaten an die bundesdeutsche Behörde gerichtet. Hauptbetroffene von deutschen Übernahmeersuchen waren irakische Flüchtlinge. Sie sollten zumeist nach Griechenland überstellt werden, obwohl das dortige Asylsystem eklatante Defizite aufweist und Flüchtlinge ohne Unterkunft und Verpflegung auf der Straße landen. 2.535 Asylsuchende wurden 2008 in andere europäische Länder abgeschoben. Demgegenüber sind nur 1.774 Flüchtlinge nach Deutschland überstellt worden. Im Ergebnis setzt sich der Trend fort, dass Deutschland immer mehr Flüchtlinge an andere Staaten abgibt,

Quelle: <http://www.proasyl.de/de/themen/basics/glossar>

Material

und für immer weniger Flüchtlinge aus dem EU-Ausland die Verantwortung übernehmen muss. (Ausführliche Informationen zur Dublin-II-Verordnung)
(...)

F – Flughafenverfahren

Die so genannten Flughafenverfahren sind Asylsonderverfahren, die mit der Änderung des Grundrechts auf Asyl 1992 eingeführt wurden. Sie betreffen Asylsuchende aus als „sicher“ geltenden Herkunftsländern und alle Flüchtlinge ohne Ausweis, die an einem Flughafen Asyl beantragen. (Falls sie nicht ohnehin in einen zuständigen Staat nach der „Dublin-II-Verordnung“ zurückgeschoben werden.) Sie dürfen das Flughafengelände nicht verlassen, werden im „Transitbereich“ untergebracht und im Schnellverfahren angehört. Nur bei einer positiven Asylentscheidung oder wenn das BAMF nicht innerhalb von zwei Tagen eine Entscheidung trifft, darf der Flüchtling einreisen und das normale Asylverfahren durchlaufen. Wer im Flughafenverfahren als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird, kann abgeschoben werden, ohne dass ein Gericht die Asylentscheidung noch einmal überprüft. Dies kann der Flüchtling nur mit einem Antrag auf „Eilrechtsschutz“ verhindern. Dieser wird allerdings höchst selten gewährt. Viele der Betroffenen warten im Flughafentransit wochenlang auf ihre Abschiebung.

G – Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist die wichtigste völkerrechtliche Vereinbarung darüber, wer als Flüchtling anerkannt wird und damit international Schutz genießt. Sie stammt aus dem Jahr 1951. Weit über 100 Staaten, auch Deutschland, haben sie unterzeichnet. Im deutschen Aufenthaltsrecht ist festgelegt, dass niemand abgeschoben werden darf, der die Flüchtlingsdefinition der GFK erfüllt.
(...)

I – Illegalisierte

Illegalisierte, behördlich: Illegale, sind Menschen ohne Papiere, also ohne Aufenthaltsrecht. Schätzungen über die Zahl der Illegalisierten in Deutschland schwanken zwischen einer 500.000 und 1,5 Millionen. Ein Teil von ihnen kommt heimlich nach Deutschland, um hier zu arbeiten. Andere haben ein Aufenthaltsrecht gehabt, aber wieder verloren. Manche verstecken sich nach der Ablehnung ihres Asylantrags. Illegalisierte leben unter schwierigsten sozialen Bedingungen, werden bei der Schwarzarbeit ausgebeutet und können soziale Rechte wie beispielsweise Krankenversorgung praktisch nicht in Anspruch nehmen.
(...)

R – Residenzpflicht

Als Residenzpflicht bezeichnet man die Verpflichtung von Asylsuchenden und Geduldeten, ihren Wohnsitz in der Stadt bzw. dem Landkreis, manchmal dem Bundesland, zu nehmen, in dem die für sie zuständige Ausländerbehörde ist. Wollen sie diesen Bereich verlassen, zum Beispiel um Verwandte zu besuchen, müssen sie zuvor eine schriftliche Erlaubnis erbitten. Der Verstoß gegen die Residenzpflicht wird mit einem Bußgeld bestraft, im Wiederholungsfall droht ein Strafverfahren. Flüchtlingsorganisationen fordern seit langem die Abschaffung der Residenzpflicht.
(...)

USt 6: Zusammenfassung / Rekapitulation

Ziele:

Die Jugendlichen wiederholen die Inhalte der vorangegangenen Stunden und reflektieren über die unterschiedlichen Problemfelder, die sich zwischen Asylpolitik, Asyldebatten, Grundrechten und individuellen Flüchtlingserfahrungen ergeben

Erarbeitung (25 min)

Die Lehrkraft teilt die Klasse in 5 bis 6 Kleingruppen ein.
Jede Gruppe erhält ein vorbereitetes Plakat, das in drei Teile/Spalten geteilt ist.
Jeder Abschnitt bekommt eine der folgenden Überschriften:

- *Grundrecht auf Asyl – Idee kontra Gesetz*
- *Flucht – wie und warum. Jamila und ihre Familie*
- *Asyl in Deutschland – Alltag für viele Menschen*

Ablauf:

Jede Gruppe hat die Aufgabe, das Plakat auszufüllen. Dabei kann es sich um Kommentare, Fragen oder kurze Zusammenfassungen handeln. Die Lehrkraft unterstützt dabei, indem sie für Nachfragen und kurze Zusammenfassungen der vergangenen Stunden zur Verfügung steht und nötigenfalls als „Gedächtnisstütze“ dient.

Auswertung (20 min)

Eines oder zwei der Plakate werden noch einmal einzeln zentral präsentiert, so dass alle Schülerinnen und Schüler es sehen können. Die Lehrkraft fasst jeweils noch einmal kurz zusammen, was die Inhalte und Ergebnisse der jeweiligen Stunde waren und nimmt dann Bezug auf die Kommentare auf den Plakaten.

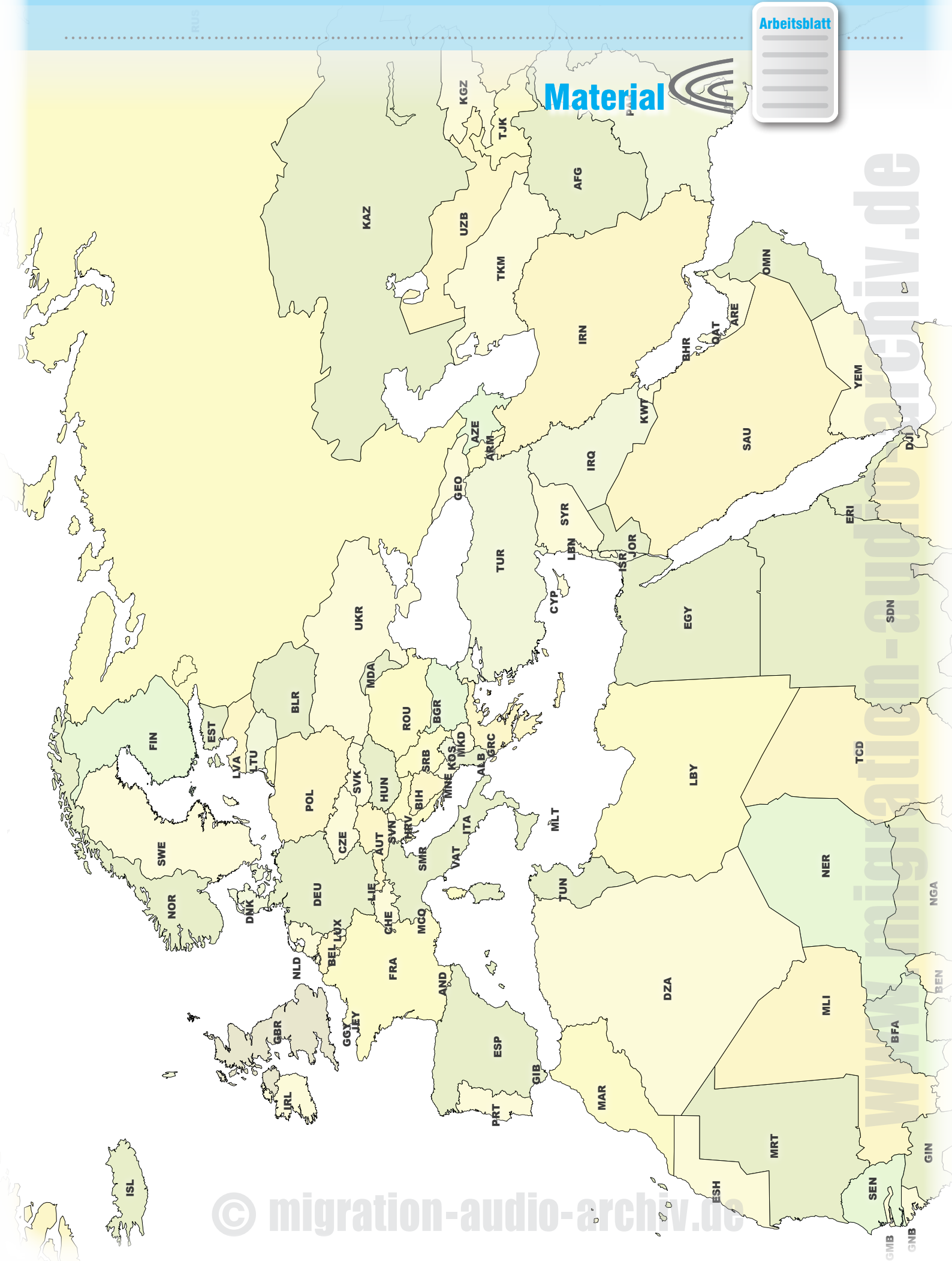
Mögliche Diskussionsfragen:

- *Welche Bilder von Asyl und Flucht habt ihr in den Unterricht mitgebracht?
Hat sich an diesen Bildern etwas geändert?*
- *Was sind eure Gedanken mit Rückblick auf die Geschichte von Jamila?*
 - *Sind für euch Fragen offen geblieben oder neu hinzu gekommen?*
 - *Was ist euch besonders in Erinnerung geblieben?*
 - *Wie beurteilt ihr die Art und Weise, wie in der Öffentlichkeit über Asylbewerber_innen und Flüchtlinge gesprochen wird?*
- *Was fandet ihr besonders gut? Wart ihr mit etwas überhaupt nicht einverstanden? Warum?*

MAP – Europa bis Zentral Asien und Nördliches Afrika

Arbeitsblatt

Material



**GEORG ECKERT
INSTITUT**

Leibniz-Institut für internationale
Schulbuchforschung
Projektkooperation



EXILE
Kulturkoordination e.V.
Projektpartner



**STIFTUNG UMWELT
UND ENTWICKLUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Projektförderung